

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg in Holstein

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oldenburg in Holstein nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Ausschuss für Umwelt und Bauwesen in der Sitzung am 05.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oldenburg in Holstein für das Gebiet am südöstlichen Ortsrand von Oldenburg in Holstein, südlich der künftigen Bahntrasse und des Qualser Weges, westlich des künftigen Umspannwerkes in der Gemeinde Göhl sowie nördlich der Harderwiese und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026 im Internet veröffentlicht und können unter der Internetseite www.b-server.de eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Stadt Oldenburg i.H.
3. Schalltechnische Stellungnahme zum geplanten Batterie Energie Speicher System (BESS) in der Stadt Oldenburg in Holstein, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Krons-
hagen, September 2026
4. Brandschutzkonzept, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Hamburg, September 2026
5. Brutvogelbericht, BioConsult GmbH & Co. KG, Husum, August 2026
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, BioConsult GmbH & Co. KG, Husum, September
2026
7. Wasserwirtschaftliches Gutachten, Ingenieurbüro Dr. Lehnert + Wittorf, Lübeck, Septem-
ber 2026
8. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öff-
entlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Brandschutz [1,4,8]
- Hochwasserschutz [1,8]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für
schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Anpflanzungen [1,8]
- Artenschutz (u.a. Brutvögel) [1,5,6,8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft,
Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen
Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Kompensationsmaßnahmen
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft,
Klima und das Wechselgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen
Vielfalt (1)

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1,7,8]
- Grundwasserschutz [1,4,8]
- Gewässerschutz [1,8]

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet (hohes archäologisches Potential) [1,8];

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Oldenburg i. H. sind im Internet unter der Adresse <https://www.b-planpool.de> vollständig einsehbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

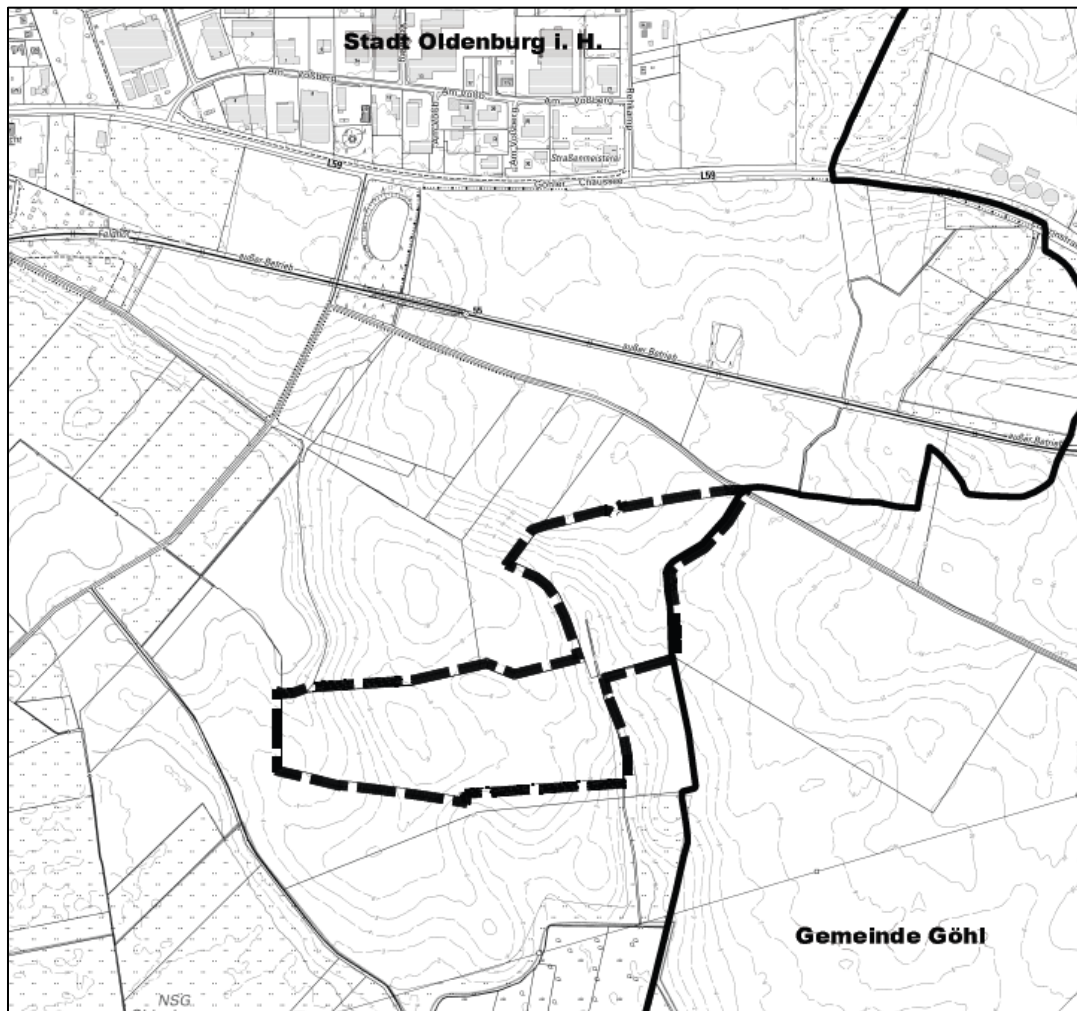
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an folgende Adresse möglich: verfahren@ploh.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Oldenburg in Holstein, Fachbereich 4 – Städtebau Stadtentwicklung und Stadtplanung, Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein zu richten.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB die Möglichkeit, die Unterlagen in Papierform einzusehen:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Oldenburg in Holstein, Fachbereich 4 – Städtebau, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Markt 27, 23758 Oldenburg in Holstein, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der Internetadresse www.b-server.de eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Oldenburg in Holstein, den 06.10.2026

Stadt Oldenburg in Holstein
Der Bürgermeister

Gez. Jörg Saba (L.S.)